

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Karsten Woldeit (AfD)**

vom 02. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2021)

zum Thema:

Gewalt ist kein Mittel der politischen Auseinandersetzung – Wie sieht es um die Sicherheit des politischen Wahlkampfes in Berlin aus?

und **Antwort** vom 12. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mrz. 2021)

Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26904
vom 02. März 2021

über Gewalt ist kein Mittel der politischen Auseinandersetzung – Wie sieht es um die Sicherheit des politischen Wahlkampfes in Berlin aus?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

In einen Presseartikel der Welt.de¹ mit dem Titel „Hinter dem Antifa-Angriff auf die AfD steckt eine neue „Kampagne“ vom 23. Februar 2021 heißt es: „Der gewalttätige Antifa-Angriff auf AfD-Wahlkämpfer in Baden-Württemberg könnte nur der Anfang sein: Laut Landesinnenministerium zielt eine neue Kampagne auf die Landtags- und Bundestagswahlen ab. „Unterschiedlichste“ Aktionen seien für ganz 2021 angekündigt. Für das schwäbische Schorndorf bedeutet der Antifa-Angriff auf einen AfD-Wahlstand vom Wochenende ein neues Ausmaß der Aggression gegen Politiker. „Dass Extremisten schnurstracks auf einen Wahlstand zulaufen und ganz gezielt angreifen, haben wir im Kreis noch nicht erlebt“, sagte ein Sprecher der zuständigen Polizeidirektion Aalen WELT. Dem Polizeisprecher zufolge bestätigten bisher alle befragten Zeugen die Angaben der Geschädigten: Um kurz vor zehn Uhr am Vormittag kamen etwa 15 bis 20 Personen auf den AfD-Stand am Marktplatz zu und griffen diesen sowie die dortigen Parteimitglieder unvermittelt an. Die Gruppe ist laut Polizei „aufgrund der mitgeführten Fahnen und Spruchbänder der Antifa-Szene zuzuordnen“. „Laut einem Bekennerschreiben, das auf mehreren linksextremen Internetplattformen veröffentlicht wurde, steht hinter dem Angriff in Schorndorf eine neue Antifa-Offensive für das Wahljahr.“

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat für das Land Berlin über eine neue Antifa-Kampagne/-Offensive für das Wahljahr bzw. über gewalttätige Aktionen im Wahljahr?

Zu 1.:

In Berlin sind kontinuierlich diverse Akteure im Themenfeld „Antifaschismus“ aktiv. Darunter befinden sich auch linksextremistische Gruppierungen wie die „North East Antifascists“ und Kampagnen, die sich zumindest nicht von linksextremistischen Akteuren und Aktionsformen abgrenzen, wie die Initiative „Kein Raum der AfD“. Eine Kampagne, die in Berlin eigens für das Wahljahr 2021 für eine „Offensive“ zu mehr Gewalt aufruft, ist dem Senat bisher nicht bekannt.

¹ Politische Gewalt: Hinter dem Antifa-Angriff auf die AfD steckt eine neue „Kampagne“ - WELT

2. Sind dem Senat die diesbezüglichen Aufrufe/Ankündigungen auf Indymedia bekannt? Wie bewertet der Senat diese im Zusammenhang mit der Sicherheitslage im Wahlkampfzeitraum in Berlin?

Zu 2.:

Auf dem Internetportal de.indymedia.org veröffentlichten anonyme Autoren seit den letzten Wahlen zum Abgeordnetenhaus mehrfach Protestaufrufe im Aktionsfeld „Antifaschismus“. Wie die Vergangenheit zeigte, ist erfahrungsgemäß im Vorfeld von Wahlen mit einer höheren Aktionsfrequenz zu rechnen.

3. Wie bewertet der Senat den gewalttätige Antifa-Angriff auf AfD-Wahlkämpfer in Baden-Württemberg?

Zu 3.:

Es ist nicht Aufgabe des Senats von Berlin einzelne Delikte oder die Sicherheitslage in anderen Bundesländern zu bewerten. Sollten sich Erkenntnisse ergeben, die für die Sicherheitslage über das jeweils betroffene Bundesland hinaus Relevanz entfalten, werden Informationen und Bewertungen in den entsprechenden Gremien auf Bundesebene ausgetauscht. Dies war hier nicht der Fall.

4. Wie bewertet der Senat vor dem oben geschilderten Sachverhalt die Gesamtsicherheitslage für Wahlkampfveranstaltungen in Berlin?

Zu 4.:

Siehe Antworten zu 1. und 2.

5. Wie wird der Senat sicherstellen, dass die Parteien ihre verfassungsmäßigen Rechte in der Wahlkampfzeit frei von Gewalt und Aggressionen wahrnehmen können? Wird der Senat hier präventiv oder nur repressiv tätig werden?

Zu 5.:

Sollten im Vorfeld der Wahlen im September 2021 Erkenntnisse und Informationen im Themenzusammenhang mit Bezug zu Berlin bekannt werden, fließen diese in eine umfängliche Gefährdungsbewertung der Polizei Berlin ein. Sie trifft unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten alle geeigneten und erforderlichen Maßnahmen zur Prävention, zur Informationsgewinnung sowie zur Aufklärung von Straftaten und passt ihre Maßnahmen erforderlichenfalls neuen Erkenntnissen an. Die Planung und Durchführung der polizeilichen Maßnahmen erfolgt entsprechend zeitnah zum Ereignis.

Berlin, den 12. März 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport